

**Christoph Luisser**  
**Landesrat**

---

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 6.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Frau Mag. Edith Kollermann betreffend „Kinder- und Jugendmedizin in Niederösterreich“, eingebracht am 25. Mai 2023, zu Zahl Ltg.-71/A-5/21-2023, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Sozialversicherung. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen sind von der(n) Sozialversicherung(en) und der Ärztekammer auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen partnerschaftlich festzulegen („Gesamtverträge“).

Auch im Rahmen der „Initiative zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ sind die Rahmenbedingungen der Ärztebereitstellung durch die Sozialversicherung(en) und die Ärztekammer mit Vertrag zu regeln.

Da noch keine Einigung hinsichtlich der Honorierung erzielt wurde, ist die Vereinbarung zwischen ÖGK (bzw. den weiteren zuständigen Sozialversicherungsträgern in NÖ) und Ärztekammer noch nicht zustande gekommen, sodass die Ärztebereitstellung bislang nicht starten konnte.

Nach den mir vorliegenden Informationen zeichnet sich eine Einigung ab, sodass ab Abschluss der Vereinbarung die „Ärztbereitstellung“ starten kann.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds („NÖGUS“) unterstützt das Projekt der „Ärztbereitstellung“ durch Zuschüsse zu den Infrastrukturkosten.

Ergänzend möchte ich anführen, dass der NÖGUS im Rahmen seiner Möglichkeiten und Aufgaben noch weitere Initiativen ergriffen hat, um die kassenärztliche Versorgung unserer Bevölkerung zu sichern. So sind beispielsweise Unterstützungen für den Ausbau der Primärversorgungseinheiten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Christoph Luisser e. h.  
Landesrat